

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-2
SEITE 1 von 2

Stadtentwicklungskonzept 2012+ - Überführung in Regierungsprogramm 2018-2022 0.8.3

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. September 2012 hat der Stadtrat das Konzept der Stadtentwicklung 2012+ verabschiedet. Das Konzept diente dem Stadtrat als Kompass für die künftige Entwicklung Opfikons. Es enthielt strategische Leitsätze und thematischen Ziele sowie 31 konkrete Massnahmen inkl. drei Leuchtturmprojekte, welche prioritär zu behandeln waren. Die Massnahmenblätter wurden am 27. November 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss vom 14. April 2015 und 28. Februar 2017 wurden die aktualisierten Massnahmenlisten genehmigt.

2. Stadtentwicklungskonzept und Regierungsprogramm

Bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2018-2022 wurden viele der Stadtentwicklungsmassnahmen aufgenommen. Damit standen zwei Steuerungsinstrumente zur Verfügung, die sich an vielen Orten überschneiden. Deshalb wurde der Auftrag erteilt, eine Zusammenlegung der zwei Hilfsmittel zu prüfen. Die Abteilungen haben die Massnahmen der Stadtentwicklung mit dem Regierungsprogramm abgeglichen. Dabei sind die meisten Themen deckungsgleich. Einige Massnahmen wurden bereits ausgeführt. Einige Themen sind in das Regierungsprogramm und/oder in die Abteilungsziele aufzunehmen. Einige wenige Punkte konnten nicht zugeordnet werden und sind zu diskutieren.

Eine Zusammenfassung der zwei Steuerungsinstrumente macht nach der erfolgreichen Umsetzung vieler Massnahmen des Stadtentwicklungskonzepts und der Aufnahme vieler Themen ins neue Regierungsprogramm sicher Sinn. Es soll dabei sichergestellt werden, dass Massnahmen über die Legislaturperiode hinaus nicht vergessen gehen. Zudem sind Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der Planungs- und Führungsinstrumente notwendig. Damit sollen neben dem Regierungsprogramm, das für vier Jahre die Umsetzungen festlegt, auch längerfristige Planungen oder Haltungen diskutiert werden können.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Massnahmenliste Stadtentwicklung 2012+ wird, wo nicht bereits erfüllt, ins Regierungsprogramm 2018-2022 überführt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Januar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-2
SEITE 2 von 2

2. Die Ergänzungen im Regierungsprogramm werden im Sinne einer rollenden Planung genehmigt.
3. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, Vorschläge für das künftige Vorgehen im Zusammenhang mit Planungs- und Führungsinstrumenten auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Diskussion vorzulegen.
4. Die Abteilungen werden beauftragt, die einzelnen Massnahmen zu bearbeiten.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die neuen Unterlagen des Regierungsprogramms auf der Homepage zu publizieren.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilungsleitende
 - Präsidiales

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:
14.01.2021

